

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus  
der Verwaltung  
der  
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:  
Gaupresseamtsleiter  
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:  
Hans Mücke / Wien, I.,  
Rathaus / Fernr. N 28.500  
Klappen 069, 548, 002



# Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 12. Oktober 1939.

## Einheitliche Ausrichtung im Feuerwehrwesen =====

Nachdem mit 1. Oktober 1939 das von der Reichsregierung beschlossene "Gesetz über das Feuerlöschwesen" vom 26. November 1938 auch für die Ostmark rechtswirksam geworden ist, erschien schon am 3. Oktober die 1. Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze. Diese Durchführungsverordnung regelt vorerst eine gewisse organisatorische Eingliederung der Berufsfeuerwehren.

Die Berufsfeuerwehren von 65 Städten des Grossdeutschen Reiches werden zur Überführung in eine Polizeitruppe bestimmt und die Bezeichnung "Feuerschutzpolizei" führen. Ihre Aufgaben sind die einer technischen Polizeitruppe, d. h. die Behebung öffentlicher Notstände, insbesondere hinsichtlich Brandgefahr, und die Besorgung der ihr aus den Luftschutzmassnahmen übertragenen Aufgaben.

Die bisher vielfach bloss nach der Heimatgemeinde ausgerichtete Tätigkeit der betreffenden Berufsfeuerwehr wird darüber hinaus in eine reichseinheitliche Richtung gebracht, die sie in erhöhtem Masse befähigt, Kristallisationskern für ein reichseinheitlich ausgerichtetes Feuerlöschwesen im allgemeinen zu sein. Der Totalitätsgedanke kann nicht dort unterdrückt werden und das Denken in Grossräumen kann nicht dort unterbleiben, wo es notwendig

wird, technische Hilfe zu leisten. Und dass die im Lande in den verschiedenen Zentren auf die Wacht gestellten Truppen des Feuerlöschwesens gleichartig aufgebaut, ausgerüstet und ausgebildet sein sollen, wobei den jeweils durch die Örtlichkeit bedingten Sonderheiten noch stets ein gangbarer Spielraum bleibt, wird durch das Gesetz und seine Durchführungsbestimmung eingeleitet.

Auf dieser Linie liegt auch die im Zuge befindliche Einführung der für das ganze Reich einheitlichen Bekleidung der Feuerwehren, wobei die Offiziere und Beamten der Feuerschutzpolizei (in der Ostmark werden die Berufsfeuerwehren Graz, Linz und Wien in Feuerschutzpolizeien überführt) die Uniform der Schutzpolizei mit der Abänderung tragen werden, dass an Stelle des braunen Kragens und der braunen Ärmelaufschläge solche in schwarzer Farbe treten und die hellgrünen Vorstösse und Hoheitszeichen durch solche in karmesinroter Farbe ersetzt werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren, die bisher ihr Leben nur auf der Vereinsbasis aufbauen konnten, erhalten den Charakter einer Hilfspolizeitruppe, werden in Orten, die eine Feuerschutzpolizei (Berufsfeuerwehr) haben, deren Kommandeur unterstellt und bilden, unbeschadet ihrer verwaltungsmässigen Selbständigkeit, mit dieser **eine** Einheit. Aber auch ausserhalb der Stadtgebiete mit Feuerschutzpolizei werden die freiwilligen Feuerwehren im ganzen Reiche organisatorisch und einheitlich zusammengefasst. Die künftige Einheitskleidung der Freiwilligen Feuerwehren ist die dunkelblaue Uniform mit dem Polizei-Hoheitszeichen am linken Oberarm. Die Gradabzeichen stehen im Zusammenhange mit der Grösse und der technischen Ausrüstung der Wehr.

Um den Gedanken der Wichtigkeit des Feuerlöschwesens schon in frühester Zeit der Jugend zu vermitteln und sie auf diese im Sinne der Volksgemeinschaft liegende Arbeit hinzuweisen, ist **zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsjugendführer**

eine Vereinbarung getroffen worden, wonach in bestimmten Städten Jugendfeuerwehren aufgestellt und der zuständigen Feuerschutzpolizei zur Ausbildung zugewiesen werden. Die Mitglieder dieser Jugendfeuerwehren, die aus den älteren Jahrgängen der HJ. ergänzt werden, werden an den Geräten der Feuerschutzpolizei unterwiesen und sollen zu Übungszwecken auch fallweise für gewisse Dienste herangezogen werden.